

Teltower Kreisblatt.



No. 42.

Teltow, den 17. October

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwoch. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche Königl. Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Außer in der Haupt-Expedit. in Teltow werden Inserate angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Siefe, in Zossen beim Hrn. W. Müller, in Mittenwalde beim Buchbindermstr. Hrn. Schäfer, in L.-Wusterhausen im Comtoir des Hrn. F. Gappe für Bank-, Commisf.- und Incasso-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse &c. &c., in Berlin im Central-Annoncen-Bureau von Grett & Große, Köpstraße N 1., vis-à-vis dem Königl. Rathhause.

A m t l i c h e s

Am Freitag den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,
sollen auf hiesigem Marktplatz noch drei dem Kreise gehörige Landwehrpferde öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Teltow, den 16. October 1866. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

In unseren Kreislazarethen sind die Verwundeten nunmehr bis auf wenige, welche Aufnahme in Privatpflege gefunden haben, geheilt, und sind die Kreislazarethe daher aufgelöst. Sobald sämtliche Rechnungen der Lazarethe zusammengestellt sind, wird eine General-Versammlung von Bevollmächtigten der betheiligten Gemeinden und Güter berufen werden um die Rechnungen abzunehmen, das Comité zu dechargiren und über den bedeutenden Geldüberschuß anderweit zu bestimmen.

Teltow, den 15. October 1866.

Das Central-Comité für die Vereinslazarethe des Teltow'schen Kreises.

(gez.) v. Gayl. v. Benda. v. d. Kneesebeck. Schmidt. Doussaint. Pasewaldt.

In Folge höherer Anordnung sind eingehende Ermittlungen über die Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege im Felde bei der Armee während des Krieges gegen Oesterreich angestellt worden.

Da außer den durch freiwillige Thätigkeit errichteten Kreislazarethen zu Teltow, Mittenwalde und König-Wusterhausen auch Privatpflege-Veranstaltungen in Wirksamkeit gewesen sind, mir aber deren Ausdehnung und Thätigkeit speciell nicht bekannt ist, so ersuche ich die Ortsbehörden im Kreise, mir **schleunigt und spätestens bis zum 21. d. Mts.** ausführlichen Bericht darüber zu erstatten:

- 1) welche Vereine oder Corporationen an der Krankenpflege sich betheiligt haben, in welcher Weise und von welchem Zeitpunkte ab;
- 2) wo und in welchem Maße Anstalten zur Unterbringung von Verwundeten und Kranken getroffen, und in wie weit dieselben benutzt sind;
- 3) welche geistliche Verbindungen, Pfleger und Diener für die Zwecke der Krankenpflege bei der Armee disponibel gestellt, und auf den Kriegsschauplatz die Lazarethe entsendet haben, sowie
- 4) ob Locale mit und ohne Lazaretheinrichtung, ob öffentlich oder gegen Vergütung zur Disposition gestellt sind.

Teltow, den 15. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nach §. 28. des Gesetzes vom 6. Juli 1866 betreffend die Versorgung der Militair-Invaliden &c. — erhalten die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Militairpersonen, von Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister ab-

wärts, nach Maßgabe ihrer Bedürftigkeit und so lange sie unverheirathet geblieben, eine Unterstützung, welche den Betrag von 50 Thlr. jährlich jedoch nicht übersteigen darf.

Die Wittwen, welche hiernach einen Anspruch auf Gewährung einer Unterstützung zu haben glauben, werden demnach hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Anträge bei den Orts Behörden ihres Wohnortes ohne Verzug anzubringen.

Die Magistrate und Ortsvorstände veranlasse ich, die vorstehende Bekanntmachung sofort auf geeignete Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, die desfallsigen Anträge anzunehmen und nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung der persönlichen, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Betheiligten eine Nachweisung nach dem unten angegebenen Schema, und zwar jeden einzelnen Antrag in eine besondere Nachweisung aufzustellen. Die Einreichung dieser Nachweisungen hierher, unter Beifügung einer gutachtlichen Aeußerung der Ortsbehörde über den Grad der Bedürftigkeit (ob die Unterstützung dringend notwendig, oder notwendig, oder wünschenswerth) sowie über die Höhe der zu gewährenden Unterstützung wird spätestens bis zum 25. d. M. erwartet.

Teltow, den 15. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

A n t r a g

auf Gewährung einer laufenden Unterstützung für . . . zu . . . hinterbliebene Wittwe eines im Kriege gegen Oesterreich 1866 gefallenen (gestorbenen) Soldaten.

a) Vor- und Zunahme, Charge und Truppentheil des Gebliebenen oder Verstorbener.	a) Vor- u. Zunahme der hinterbliebenen Wittwe.	Hinterbliebene Kinder.	Etwasiges Gewerbe, Alter, Gesundheitszustand und Grad der Erwerbsfähigkeit der Wittwe.	Vermögen, Schulden, Easien, Pension, Rinder- Pflege- gelder.	Ob die Wittwe anderwette Unterstützung genießt oder zu erwarten hat.	Urtheil über Würdigkeit, Angabe sonstiger Motive des Antrages.	Die Unterstützung wird erachtet als			Bemerkungen.
							A. dringend nothwendig	B. nothwendig	C. wünschenswerth	
b) Ort des Todes	b) Wohnort derselben	Alter und Beschäftigung derselben								
c) Datum										
d) Ursache										

Die in das vorjährige Amtsblatt, Stück 45. vom 10. November pr. unter der Ueberschrift „Die Sparfamkeit der arbeitenden Klassen“ aufgenommene Mittheilung, betreffend die von den Fabrikbesitzern Gevers und Schmidt zu Görlitz für die Arbeiter ihrer Tuchfabrik errichtete Sparkasse, weist auf den günstigen Einfluß hin, welchen die Theilnahme an solchen Kassen auf die wirtschaftliche Lage und die sittliche Haltung der Arbeiter ausübt.

Vom Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind die Verwaltungsbehörden veranlaßt worden, auf die Herstellung gleicher Einrichtungen in diesseitigen Regierungsbezirke hinzuwirken, mit dem Bemerken, daß die Einrichtung von dergleichen Arbeiter-Sparkassen zwar der freiwilligen Fürsorge der Fabrikunternehmer überlassen bleiben müsse; daß es jedoch zur Förderung darauf gerichteter Bestrebungen in wirksamer Weise beitragen würde, wenn die bekannt werdenden günstigen Ergebnisse der Sparkassen-Einrichtungen zur Kenntniß der Arbeiter und Arbeitgeber gebracht würden, indem solche thatsächliche Mittheilungen die Bedenken widerlegten, welche noch hin und wieder rücksichtlich der Ausführbarkeit und Nützlichkeit derartiger Einrichtungen geltend gemacht wurden.

In Folge dessen fordere ich die Magistrate und ländlichen Ortsobrigkeiten auf, sich die Förderung der fraglichen Einrichtungen in der angedeuteten Weise angelegen sein zu lassen, über die bestehenden oder neu entstehenden Sammel- und Sparkassen der Arbeiter genauere Nachrichten einzuziehen, und darüber, womöglich unter Beifügung von Verwaltungs- oder Geschäftsberichten der fraglichen Institute an mich baldigst zu berichten.

Zur Information über die Einrichtung der genannten Kassen theile ich unter Bezugnahme auf den Eingang erwähnten Artikel, noch folgendes nachrichtlich mit. In Betreff des Verfahrens zur Ansammlung und zinsbaren Belegung von Spar-Einlagen der Arbeiter kann in verschiedener Weise zu Werke gegangen werden.

Entweder richten die Fabriken eigene Sparkassen für ihre Arbeiter ein, oder es werden die Ersparnisse der letztern bei den bestehenden Kreis- oder städtischen Sparkassen zinsbar angelegt. Ersteren Falls verzinsen die Fabrikherrn die Spareinlagen (zu 4%, 5 bis 6%) und leisten bisweilen auch ihrerseits Zuschüsse zu der Sparkasse, deren Verwaltung sie unentgeltlich führen. In anderer Weise für die Verstärkung der Klassenbestände, z. B. durch Gewährung von Prämien für gute Leistungen, welche der Kasse zufließen.

Die Betheiligung der Arbeiter bei der Kasse ist entweder eine freiwillige, oder — wie dies bei den meisten Kassen der Fall — eine zwangsweise, indem die Arbeiter beim Eintritt in die Fabrik verpflichtet werden, Beiträge zu der Sparkasse zu leisten, welche in der Höhe von 1 bis 2% der Auszahlung des Wochenlohnes zurückbehalten werden.

Die Höhe der Beiträge wird gewöhnlich ein Minimum, von etwa 1 Sgr. pro Thlr. Wochenlohn, festgesetzt, wobei Mehreinzahlungen gestattet sind. Für jeden Arbeiter ein besonderes Sparkassenbuch ausgestellt wird. Rückzahlungen der Ersparnisse dürfen nur beim Austritt aus dem Arbeits-Verhältnisse, sonst nur ausnahmsweise bei nachgewiesenem Bedürfnisse im Voraus erfolgen; doch empfiehlt es sich auch in diesem Falle mehr, dem betreffenden Arbeiter lieber Vorstöße zu machen, als die Beiträge in ein Sparkassenbuch zu zahlen, welche nach und nach wieder eingezogen werden.

Von dem Resultate der ersten Ermittlungen werde ich mir längstens in 2 Monaten, in Zukunft jährlich, bis spätestens zum 1. April jeden Jahres, Bericht zu erlangen, ohne daß es jedoch besonderer Vacat-Anzeigen bedarf.

Teltow, den 15. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Höchsten Orts besteht die Absicht, das Invalidengesetz vom 6. Juli 1865 dahin zu erweitern, daß auch den Wittwen der im Kriege in Folge von Beschädigungen und Krankheiten bis zum Tode der Demobilmachung gestorbenen Mannschaften Unterstützungen, sowie für deren Kinder Erziehungs-Beihilfen gewährt werden sollen.

Bedor jedoch diese Absicht realisiert werden kann, ist es für erforderlich erachtet worden, um den Umfang einer solchen Maßregel übersehen und insbesondere die Unterstützungen und Erziehungs-gelder normiren zu können, eine Uebersicht der vorhandenen Wittwen und Kinder aller derjenigen Soldaten vom Ober-Feuerwerker u. abwärts und unteren Militärbeamten, welche während der Kriege 1864 u. 1866 auf dem Schlachtfelde geblieben oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorben, oder welche anderweitig beschädigt oder erkrankt und in Folge dessen bis zum Tode der Demobilmachung mit Tode abgegangen sind, zu gewinnen.

Sämmtliche Magisträte und Ortsvorstände im Kreise werden daher hierdurch aufgefordert, schleunigst die Wittwen und Kinder unter 15 Jahren solcher Soldaten vom Ober-Feuerwerker abwärts und unteren Militär-Beamten, welche während der Kriege von 1864 und 1866 auf den Schlachtfeldern geblieben, oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorben, oder welche anderweitig beschädigt oder erkrankt, und in Folge dessen bis zum Tode der Demobilmachung mit Tode abgegangen sind, zu ermitteln, und eine desfallige Nachweisung nach dem unten angegebenen Schema, und unter Berücksichtigung der einzelnen angedeuteten Abschnitte aufzustellen, und mir diese sodann, event. Vacat-Anzeige bis spätestens **Montag den 21. d. Mts.** einzureichen. Die spätere Einreichung der vorstehend geforderten Nachweisung hat gegen die Säumigen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe bis zu 3 Thlr. zur Folge.

Lestow, den 15. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Nachweisung

der Wittwen, sowie der Kinder unter 15 Jahren solcher Soldaten vom Ober-Feuerwerker abwärts und unteren Militär-Beamten, welche während der Kriege von 1864 und 1866 auf den Schlachtfeldern geblieben oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorben, oder welche anderweitig beschädigt oder erkrankt, und in Folge dessen bis zum Tode der Demobilmachung mit Tode abgegangen sind.

Bezeichnung des Truppentheils oder Militär-Administration, welchem der Verstorbene angehört.	Angabe des Tages, an welchem die Demobilmachung des Truppentheils oder der Administration erfolgt ist.	Zahl der Wittwen aus den Chargen.				Zahl der hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren	Bemerkungen.
		Der Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister, bis einschließlich der Vicefeldwebel u. Vicewachtmeister mit einem Sergeantengehalt 1. Klasse. nach Nr. 1.	Der Sergeanten, Feuerwerker 1., 2. u. 3. Klasse. Unteroffiziere nach Nr. 2. u. 3.	Der übrigen Soldaten nach Nr. 4.	Der unteren Militär-Beamten,		
§. 6. des Gesetzes vom 6. Juli 1865.							

I. Aus dem Kriege von 1866.

A. Solche Truppentheile und Administrationen, welche unmittelbar am Kriege betheilig gewesen sind,

I. Fälle, in denen der Tod des Mannes auf dem Schlachtfelde oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen erfolgt ist.

pp. pp. pp.

II. Fälle, in denen der Tod des Mannes in Folge anderweiter Beschädigung oder Krankheit erfolgt ist,

pp. pp. pp.

B. Solche Truppentheile und Administrationen, welche unmittelbar am Kriege betheilig, oder immobil gewesen sind.

pp. pp.

II. Aus dem Kriege von 1864.

A. Solche Truppentheile und Administrationen, welche unmittelbar am Kriege betheilig gewesen sind,

I. Fälle, in denen der Tod des Mannes auf dem Schlachtfelde oder in Folge der vor dem Feinde erlittenen Verwundungen erfolgt ist.

pp. pp. pp.

II. Fälle, in denen der Tod des Mannes in Folge anderweiter Beschädigung oder Krankheit erfolgt ist,

pp. pp. pp.

B. Solche Truppentheile und Administrationen, welche unmittelbar am Kriege betheilig, oder immobil gewesen sind.

pp. pp. pp.

An Stelle des Försters Fliegner zu Siethen ist der bisherige Forst-Hülfswärter, Büdner Friedrich Schulze zu Fahlhorst mit dem Forstschuß im Siethener Forst betraut und vereidigt worden. Derselbe trägt als Erkennungszeichen zwei Eiheln in zwei Eichenblättern an der Kopfbedeckung."

Gleichzeitig wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Förster Dreger zu Gröben in Zukunft dasselbe Erkennungs-Zeichen statt des bisher geführten Familien-Wappens des Herrn Grafen von Schlabrendorf an der Kopfbedeckung tragen wird.

Teltow den 16. October 1866.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Bekanntmachung.

Die Geschworenen-Urlisten des diesseitigen Kreises pro 1866—1867 liegen in Gemäßheit des Artikels 65. der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Ges.-Samml. S. 26) am 18. 19. und 20. d. Mts. in meinem Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Teltow, den 15. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Nach erfolgter Auflösung des hier bestandenen Kreis-Militair-Lazareths sollen die für den Gebrauch angeschafften und jetzt entbehrlich gewordenen Gegenstände, als:

Lazarethbrücke, wollene Decken, Betten, Bett- und Leibwäsche, Geschirrsachen, Blecheimer und Kannen, Stech- und Eiterbecken, Messer, Gabeln und Löffel, Wachsleinwand, leere Flaschen, Strohpantoffeln, Bettstellen und Stühle u. s. w.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung am

Sonnabend den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr

im alten Schulhause hieselbst verkauft werden.

Mittenwalde, den 9. October 1866.

Das Kreis-Militair-Lazareth-Comitee.

Wegen des Beginns der Steinschüttungs-Arbeiten zur Prierosbrücker Chaussee wird der directe Weg von Groß-Besten nach Gräbendorf auf der Strecke von der Königs-Busterhausen-Buchholzer Chaussee bis vor Gräbendorf von jetzt ab, bis zum 3. November cr. gesperrt, wovon das reisende Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß innerhalb der angegebenen Zeit entweder der Paetz-Gräbendorfer, oder der Körbistrug-Gräbendorfer Weg einzuschlagen ist.

Teltow, den 10. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Ortsvorstände werden hierdurch auf die im 40. Stück des diesjährigen Amtsblatts erschienene Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 15. v. Mts. wegen Verloosung der Staats-Anleihe aus dem Jahre 1848 mit der Anweisung aufmerksam gemacht, für die Publication des dem Amtsblatt beigelegenen Verzeichnisses in Gemäßheit meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 7. Februar cr. — Stück 8. — zu sorgen.

Teltow, den 13. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Den Domänen und Orts-Polizei-Behörden des Kreises bringe ich zur Kenntniß, daß der Zimmermeister Frdr. Gottl. Sost zu Jossen von mir zum Taxator für die diesseitige Societät ernannt und unterm 11. d. M. als solcher vorchriftsmäßig vereidigt worden ist.

Teltow, den 12. October 1866.

Der Teltowische Kreis-Feuer-Societäts-Director, Königl. Landrath. Frhr. v. Gayl.

Bekanntmachung.

Das mittelst Bekanntmachung vom 14. Dezember 1863 ausgesprochene Verbot des Debits der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „die Gartenlaube“ wird hierdurch wieder aufgehoben.

Berlin, den 24. Septbr. 1866.

Der Minister des Innern. (gez.) Gr. v. Eulenburg.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Teltow, den 9. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Das mittelst Bekanntmachung vom 23. Juli 1864 ausgesprochene Verbot des Debits der in Hannover erscheinenden „Zeitung für Norddeutschland“ ist aufgehoben.

Berlin, den 5. October 1866.

Der Minister des Innern.

(gez.) Gr. Eulenburg.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Teltow, den 10. October 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Die unterm 30. September cr. wegen des Arbeiters Johann Karl Franz Hahn gen. Sachsenholz erlassene Bekanntmachung, ist durch die inzwischen erfolgte Festnahme desselben wegen Diebstahls, erledigt.

Jossen, den 11. October 1866.

Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

wegen Ausreichung neuer Zinscoupons Serie XV. zu den Preuß. Staatsschuldsscheinen.

Die neuen Coupons Serie XV Nr. 1. bis 8. über die Zinsen für die vier Jahre 1867 bis 1870 nebst Talons werden vom 15. October d. Z. ab von der Controlle der Staatspapiere hieselbst, Drauzienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 12. Juli 1867 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontroll- und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Benügt dem Einreicher eine numerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Haupt-Kasse beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Staatsschuldcheine selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Staatsschuldcheine an die Kontrolle der Staatspapiere oder an die betreffende Regierungs-Hauptkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Staatsschuldcheine an die Regierungs-Hauptkassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August 1867 portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

Talons von Staatsschuldcheinen (beziehungsweise Staatsschuldcheine) zum Empfange neuer Coupons: Werth . . . Thlr.

Mit dem 1. August 1867 hört die Portofreiheit sowohl für die Einsendung der Talons, wie für die Uebersendung der neuen Coupons auf.

Für solche Sendungen, die von Orten ausgehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereins-Gebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 24. September 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) G. met. Löwe. Meinede.

Öffentliche Anzeigen

Offene Nachtwächterstelle.

Die Stelle eines Nachwächters in dieser Stadt, mit welcher das Amt eines Laternen-Anzünders verbunden, soll sofort anderweit besetzt werden. Das Gehalt beträgt jährlich 72 Thlr. Wir fordern Civilverpflichtungsberechtigte Personen auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Trebbin den 5. October 1866.

Der Magistrat.

Grundmann.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 29. October d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in dem Fuhrmannischen Gasthofe hier selbst aus dem Spandauer Revier, und zwar aus den Jagden 14b., 25a. u. 64., circa 460 Klafter Kiefern Kloben und 500 Stüben

öffentlich meistbietend verkauft werden. In der ersten halben Stunde tritt zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der ärmeren Einwohner beschränkte Concurrenz ein. Demnach herrscht freie Concurrenz.

Charlottenburg, den 15. October 1866.

Der Königl. Oberförster.

Benda.

Auction.

In Folge gerichtlicher Verfügung sollen am 22. October 1866 Vormittags um 11 Uhr zu Briz beim Bäckermeister Schwarz verschiedene mahagoni Möbel und 1 sogenannter Brodwagen gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Berlin den 29. September 1866.

Königliche Executions-Commission.

Im Auftrage

Schmidt,

Stadt-Verichts-Secretair.

60 Klafter gespaltenes und 70 Klafter Kiefern Klobenholz stehen zum Verkauf beim Bauergutbesitzer August Dähne in Standsdorf.

Auction.

Montag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr, sollen wegen Aufgabe des Geschäfts in meiner Wohnung zu Schmöckwitz ein Fortepiano, Gläser, Flaschen, Tische, Stühle, dreizöllige Bohlen, Zaunpfähle, 1 Kahn zu 14 Personen und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Preussisches Schulzenbuch!

In allen Buchhandlungen ist zu haben das von den Behörden empfohlene Buch:

Preuss. Dorfgerichtsordnung.

Eine Zusammenstellung sämtlicher, die Dorfgerichte in Preußen betreffenden gesetzlichen Vorschriften; nebst 25. Formularen zu Protokollen, Richten etc. Von A. Th. Frisch, Rgl. Kreisgerichtsrath. Preis 16 Silbergroschen.

Weizenkleie à 1 1/2 Thlr. und Roggenkleie à 1 1/2 Thlr. per Ctr. (sowie sie der Mählproceß ergiebt) stehen in großen Quantitäten auf der Königl. Kleinen-Mühle, (Einfahrt Arzestraße 23.) zum Verkauf.

Berlin, den 12. October 1866.

Wilh. Dreskow.

Für Gastwirthe.

Dropsmaschinen, Bierhähne, Zeitungshalter, Regeln u. Kugeln, Puffretter, Schach und Domino-Spiele, Kartenpressen, sowie Pfeifen, Spazierstöcke und Cigarrenspitzen zu den allerbilligsten Preisen bei P. Gebhard, Drechselmeister, Funkenstr. 7. in Berlin.

Ich sehe mich zu der Anzeige veranlaßt, daß ich Gegenstände, welche meinen Leuten ohne meine persönliche Anwesenheit verkauft werden, nicht bezahle.

Hörselchme, den 11. October 1866.

J. David,

Gutbesitzer.

Bau-Zeichnungen

zu herrschaftlichen Wohn-, Wirtschaft- und Fabrik-Gebäuden fertigt schnell und billig: v. Arnim, Baumeister in Berlin, Alexandrinenstraße 58. Zu sprechen Mittags 12 bis 2 Uhr.

Einem geehrten Publikum von Jossen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich hier selbst in dem hiesigen Stadt-Theater-Meister Lindner, ein Tuch- und Buchbind-Geschäft, eröffnet habe. Um geneigten Zuspruch bittet Jossen. R. Blume.

Fünf Stück junge Schwäne

sind auf dem Rittergute Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen zu verkaufen.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich, unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.

Verkauf in Originalgläsern à 5 Sgr. in Teltow bei Wilh. Secht.



Petroleum.

Durch vortheilhaften Abschluß verlaufe von heute ab

Petroleum I. Sorte weißes pr. Quart 8 Igr. Petroleum II. Sorte gelb. pr. Quart 7 Igr. Letztere Sorte kann ich besonders empfehlen, da es im Brennen ebenso vortheilhaft und der Geruch nicht mal so stark als wie bei dem weißen Petroleum ist.

Jossen.

W. Müller.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam ist in hiesiger Stadt ein **Flachsmarkt** angelegt; ebenso sind zu den bereits bestehenden 4 **Viehmärkten** noch zwei zugelegt.

Der diesjährige **Flachsmarkt** wird am **12. November d. J.**, der erste zugelegte **Viehmarkt** am **15. Dezember d. J.** und der andere neue **Viehmarkt** am **26. Januar 1867** abgehalten werden.

Indem wir das Gemerbetreibende Publikum hiervon in Kenntniß setzen, eruchen wir dasselbe um recht zahlreichen Besuch dieser Märkte.

Breslin, den 4. October 1866.

Der Magistrat.
Grundmann.

Wissenschaftliche Notiz über

Karl Baschin's Leberthran.

Detail-Verkauf berechtigt durch Genehmigung des
Königl. Ministerii

der Medicinal-Angelegenheiten.

Auszug aus dem Sitzungsberichte der Gesellsch. für wissenschaftliche Medizin über den besten Leberthran: Dr. Professor **Sirchow** legt der Gesellschaft einen Leberthran vor, welcher sich durch seine vorzügliche Durchsichtigkeit, Farblosigkeit, angenehmen Geschmack und Geruch sehr wesentlich vor allen bisher im Handel kursirenden Leberthranarten auszeichnet. Derselbe ist aus ganz frischen Dorschlebern erhalten und daher frei von allen fauligen Beimengungen. Er ist einzig und allein acht zu haben in der norwegischen Filiale von

Karl Baschin in Berlin, Spandauerstr. 29. Hof 1 Tr.

und in der Niederlage von

T. S. Dalchow in Charlottenburg.

Wiederverkäufer wollen sich wegen Niederl. franco an Karl Baschin wenden.

Geschäfts-Eröffnung.

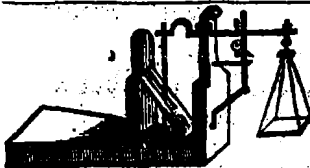
Hiermit mache die ergebene Anzeige, daß ich hierseibst, **vorläufig in meinem alten Hause**, dicht am Königl. Thiergarten, eine

Restauration, Bier- und Kaffee-Haus

etabliert habe, welche ich der geehrten Einwohnerschaft von Königs-Wusterhausen und dem reisenden Publikum bei reeller und freundlicher Bedienung bestens empfehle.

Stablißement **Neue Mühle** bei Königs-Wusterhausen.

Heinrich Paetel.



Eine **Kartoffel-Stärke-Maschine** (Handmühle) und 32 Sorten sind billig zu verkaufen, **Berlin**, Neue Grünstraße 1. zwei Treppen bei **Ed. Kucht.**

Einige **Winkel Geste** sind auf dem **Dominio Kuhlendorf** zu verkaufen.

Vorzüglichst anerkannte und geachtete Brüden = Waagen,

Viehwaagen neuester und bester Construction, sowie **Centimetalwaagen**, von 100 Centner Tragkraft an, empfiehlt unter Garantie zu billigsten Preisen die Fabrik von **G. Dauch**, Jerusalemstraße 48.

Drei Arbeiterfamilien werden zu Neu-jahr gesucht, durch **Untmann Bollgold** in **Schönblick** bei **Breslin**.

Zuderschryp, pr. Pfd. 2, 2½ und 3 Sgr., empfiehlt **W Müller**,
Breslin.

Die erfolgreichen Wirkungen des Daubig-Liqueurs*) finden im nachstehenden Schreiben abermals Bestätigung.

Nachdem ich während eines sechsjährigen Leidens an heftigen Unterleibsbeschwerden, verbunden mit bedeutender Verschleimung und Appetitlosigkeit, viele andere Mittel ohne Nutzen gebraucht hatte, veruchte ich durch den berühmten und allseitig anerkannten „**Daubig-Liqueur**“ wieder empor zu kommen. Und der Erfolg war nach dem aufeinander folgenden Verbrauch von 11 Flaschen ein für mich ganz befriedigender.

Wenn ich jetzt, nachdem wieder 4 Jahre verflossen, nur hin und wieder den Liqueur in geringem Maße genieße, fühle ich mich **vollkommen wohl und bin wieder meines Lebens froh**, um so mehr, als ich vor dem Gebrauch dieses so ausgezeichneten Liqueurs es fast angegeben hatte, noch einmal wieder hergestellt zu werden.

Breslau, den 11. Juli 1866.

Caroline Richter.

Friedrich-Wilhelmstraße 56.

*) Der Liqueur ist zu haben in den bekannten Niederlagen:

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene, Weltberühmte wirklich echte

Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch verhandt durch den alleinigen Fabrikant **Fraug. Ehrhardt** in Großbrettenbach in Thüringen und habe ich die Expedition dieses Blattes ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Zufolge von Lob erhebenden Briefen und Attesten, aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Aus Dankbarkeit und Mitgefühl für Leidensgefährten.

Ich Entschuldigter bekräftige mit Vergnügen, daß mein langjähriges Augenleiden nach Gebrauch eines Fläschchens obgenannten Augenwassers vollkommen gehoben ist und ich jeden Augenkranken nicht genug empfehlen kann, sich dieses durchaus reellen, in keiner Beziehung auf Schwandel beruhenden Mittels zu bedienen welches sofort Linderung, nach längerem Gebrauch sichere Heilung bringt.
Sichtenau bei Lauban.

Joh. Gottl. Mühl.

Ein gut erhaltener mahagoni

Concertflügel

steht billig zum Verkauf beim Kaufmann **Fritz Seßling** in **Lettow**.

In der Expedition der illustrierten Berliner Zeitung: Stallmeisterzeitung 32
in Berlin, ist erschienen und zu beziehen durch Wdh. Best in Lestow
Der Preussische Feldzug im Jahre 1866.

Vollständig in 8 Nummern. Preis jeder Nummer 1 1/2 Sgr.

Der Preussische Feldzug, von dem bis jetzt **20,000 Exemplare** abge-
setzt sind, erzählt in kurzer übersichtlicher Weise die
glorreichen Thaten unserer Armee im Kampfe gegen Oesterreich und dessen deutsche
Vasallen. Die Portraits des König Wilhelm, des Kronprinzen, des Prinzen Fried-
rich Carl und aller Generale, die sich in diesem Feldzuge ausgezeichnet haben, An-
sichten der Orte, die besonders hervorgetreten sind, Schlachtfeldern u. s. w., im Gan-
zen **neunundvierzig** gut ausgeführte Illustrationen begleiten den Text.

Der große Ablass bürgt wohl am besten für die Vorzüglichkeit des trotz sei-
ner kleinen Missethat so trefflich ausstatteten Werkes!

Zwölf Tausend 511 Gewinne

von fl. 200,000, 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000,
12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u.
bietet in ihrer Gesamtheit die von der

Königlich Preussischen Regierung

genehmigte Frankfurter Stadt-Lotterie.

Die erste Ziehung beginnt schon am 12. December d. J. und kosten hierzu ganze
Original-Loose 3 Thlr. 18 Sgr., halbe 1 Thlr. 22 Sgr. und viertel nur 26 Sgr.

Das unterzeichnete Handlungsgeschäft wird gefällige Aufträge gegen Einsendung
oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, und nicht nur die Gewinne sowie
die planmäßigen Freilose den Loose-Jahresnummern prompt übermitteln, sondern auch
Verlosungspläne und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis
verfenden.

Da diejenigen Loose, welche noch vorhanden sind, rasch vergriffen sein dürften,
bittet man Bestellungen baldigst und direct gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser, Bank- & Wechselgeschäft
in Frankfurt am Main.

200,000 Gulden

bares Silbergeld,

kann Jedermann gewinnen, der sich bei der

großen Frankfurter Geldverlosung

betheiligt, sowie weitere Haupttreffer von

Gulden 100,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000,
12,000, 10,000, 6,000, 5,000 u.

Diese von der hohen hiesigen Regierung genehmigte und der Stadt garantirte

Neueste große Prämien-Verlosung

bietet den Theilnehmern in jeder Beziehung die größten Vortheile.

Alle Nummern ohne Ausnahme werden gezogen.

Das ganze Einlagekapital wird binnen 5 Monaten mittelst Gewinnziehungen zurück-
bezahlt und müssen planmäßig bis dahin sämtliche 12,500 Gewinne, 11 Prämien
und 18,400 Freilose von den Interessenten erlangt werden.

Ganze Originallose kosten fl. 6. — oder Athlr. 3. 13.

Halbe " " " 3. — " 1. 22.

Viertel " " " 1 1/2. — " 26.

(Diese Originallose sind mit dem Stadtsiegel versehen.)

Schon am 12. und 13. kommenden Monats

beginnen die Ziehungen. Bestellungen unter Verfügun des Betrages oder gegen
Vornachnahme werden sofort pünktlich ausgeführt und die erforderlichen Pläne
gratis beigelegt. Nach stattgehabter Ziehung erhält jeder Theilnehmer die amtliche
Liste und Gewinne baar übersichtl.

Jegliche Auskunft in Betreff dieser großen und interessanten Verlosungen wird
gerne ertheilt und eine stets reelle gute Bedienung zugesichert. Man beliebe sich
daher vertrauensvoll baldigst direct zu wenden an

L. Steindecker-Schlesinger,
Bank- & Wechsel-Geschäft
in Frankfurt am Main.

Alter von 14 bis 16 Jahren,
mit guten Zeugnissen, seitens
ihrer Eltern und Verwandten,
sollen zu leichten gefunden Ar-
beiten innerhalb Wohnungs-
räumen verwandt werden. Sie
erhalten im ersten Jahre einen
Lohn von 30 Thlr. und freie
Station, im zweiten Jahre
40 Thlr., im dritten Jahre
50 Thlr. Ründiana für beide
Th.

gen werden angenommen in
Rigdorf, Bergstraße 19a., bei
Herrn Joseph Wunsch.

Der Dynamon,

Galvano-electrischer Heil-Apparat

zur Selbstanwendung ohne fremde Hilfe auf
fast jede Körperstelle heißt laut vielen Zeug-
nissen und Dankschreiben schnell und sicher auf
naturgemäße Weise: Gicht, Rheuma, Gäm-
erhoden, Lähmung, Folgen von Verwundungen
— wie Gelenksteifigkeit, Geschwüre, Nerven-
schmerzen — Asthma, Zittern, Krämpfe, Con-
gestionen, Leberleiden, Nieren- und Blasenlei-
den, Gliederreissen, Herenschuß, Hüftweh, Kopf-
schmerz, Rückenleiden, Hautkrankheiten, Flechten,
Drüsen, Harthörigkeit, Nervenleiden, angehende
Schwindel, Vollationen, Impotenz, Schwä-
chezustände u. s. w., sowie alle Störungen des
Organismus, sofern dieselben überhaupt du sich
in der Naturheilkräft noch
heilbar sind.

Auch hat sich der Dynamon in jüngster
Zeit, nebst Diät und Lufterneuerung, als das
beste Schutzmittel gegen Epidemien, wie Chole-
lera und dergl. erwiesen und ist der beste Le-
bensverlängerer.

Die Anwendung des Dynamons, dessen
Heilwirkung oft augenblicklich, oft nach mehr-
maliger Application erfolgt, stellt Wärme, Be-
weglichkeit und Empfindung in allen Theilen
des Körpers wieder her, und ertheilt ihm neue
Fähigkeit zur Assimilierung und Absonderung,
ohne welche Krankheiten eintreten, welche die
Zerstörung des menschlichen Körpers zur Folge
haben. Der Gebrauch des Dynamon ver-
breitet Wohlsein durch den ganzen Körper,
seine Erfolge beweisen unwiderlegbar seine
Wirksamkeit.

Dieser sinreich construirte, in seiner Hand-
habung höchst bequeme und im Vergleich mit
seiner Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit höchst
wohlfeile Apparat, in der Tasche leicht trag-
bar, ist nebst Gebrauchsanweisung zum Preise
von 6 Thlr. pr. Cour. zu beziehen vom Er-
finder Physiker J. Wouma, Naturforscher
in Düsseldorf, Franken.

Wichtig für Leidende!

Dr. Webers Lebenspillen

für verlorene oder geschwächte Mannbarkeit.
Preis 2 Thlr.

Vollationen, Krankheiten, Schwäche-
zustände heilt rasch und sicher

Dr. A. R. Weber

Herbstverhandt meiner edlen, alten und jüngeren Cabinetweine.

Frankofracht, Kisten, Körben und Faß bis Berlin und gleiche Entfernung.

Alte schwere Cabinetweine.

1839er	Johannisberger	der Anker	24
1839er	Marcobrunner Ausbruch	Cabinet	17
1842er	Hochheimer	do.	17
1834er	Scharlachberger	do.	16
1811er	Rüdesheimer		10
1825er	Marcobrunner		9
1865er	Niersteiner		21

1857er Cabinetweine.

1857er	Johannisberger	Schloßlage, der Anker	27
	Rüdesheimer	Hinterhäuser	19
	Ämmanshäuser,	gl. Bordeaux	17
	Liebfrauenmilk		15
	Scharlachberger		14
1861er	Niersteiner		13
1865er	Liebfrauenmilk,	der Anker	20

Sämmtliche Ankerweine in 45 großen Flaschen kosten 2 Thlr. mehr als Ankerpreis.

Champagner.

Meine Johannisberger	Champagner	die Flasche	Thlr. 1 1/2
Meine Liebfrauenmilk	Champagner		Sgr. 25
Meine guten Mosel	Champagner		Sgr. 20

Zahlung nach Empfang und Zufriedenheit. Kostenlose Nachnahme auf Herren Besteller ohne Amt, Befehl oder Beziehungen, wo die Beiträge nicht eingesandt sind. Meine Kundschaft im Adel und den ersten Häusern seit 30 Jahren gewährt Sicherheit für die ehrenhafteste Bedienung und leiste sofortigen Ertrag.

Mühlheim a. Rhein 1866.

Die Großhandlung und Champagner-Fabrik v. **J. G. Niedenhoff.**

En gros.

Damen-Mäntel

En détail.

mit großer Pellerine von 8, 9, 10, 11, 12—22 Thlr., Paletots lose und anliegende von 4 1/2, 5, 6, 7, 8—15 Thlr., Radmäntel in den verschiedenartigsten Ausführungen von 7, 8, 9, 10, 11—18 Thlr., Jaquettes von 3 1/2, 4 1/2, 5, 6, 7—12 Thlr. Jacken von 25 Sgr., 1 Thlr., 1 1/4, 1 1/2, 1 3/4, 2, 2 1/2—5 Thlr., empfiehlt in den neuesten Façons sowie in allen neuen und soliden Stoffen als: Double, Tricot, Kattine, Floceiné, Velour etc. in überraschend großer Auswahl.

Julius Tsenburg, in Berlin,

Poststraße 7., gegenüber der Probstraße und der Nicolai-Kirche.

Der treue Pommer,

Volkssblatt für Jedermann in Stadt und Land,

empfehlte sich beim Herrannahen des Quartalwechsels zum Abonnement; erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags und enthält jede Nummer außer Besprechungen der Tagesfragen ein interessantes Feuilleton und Bunteres Allerlei. Abonnement bei allen königlichen Post-Anstalten. Preis pro Quartal 8 1/2 Sgr. Anzeigen finden durch die große Abonnentenzahl eine weite Verbreitung und werden pro Spaltzeile mit 1 Sgr. berechnet.

Maugard i. Pom., im September 1866.

Die Redaction.

Einen Thaler Belohnung

dem Finder des grauen Plaidtuchs, was ich am 11. d. M. auf der Fahrt von Eschwenbruch über Genshagen und Ruhlsdorf nach Klein-Machnow verloren habe.

M. v. d. Knefbeck.

Bestes Petroleum, à Quart. 7 1/2 Sgr., sowie Petroleum-Aether beim Klempnermeister Schweiger in Leltow. Auch ist daselbst eine große Zint-Bademanne zu verkaufen.

Für ein Bordeauxer Wein-Haus, mit einer Filiale in Berlin, werden Agenten in den größeren Städten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen gesucht. Offerten nebst Referenzen unter P. R. 6. poste restante Berlin.

Marktpreise.

		Weizen		Koggen		Hafer		Gerste		Erbfien		Linien		Rettkn.		Glads		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Hou		Stroh	
		Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.	Schl.	Thlr. Sgr.		
Berlin	höchster	3	10	2	10	1	10	2	11	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13. Octbr.	niedrigster	3	3 3/4	2	3 1/2	1	2 1/2	1	2 5/8	2	12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Köpen	höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12. Octbr.	niedrigster	2	22 1/2	2	10	1	5 1/2	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Trebbin	höchster	2	17 1/2	1	27 1/2	1	7 1/2	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15. Octbr.	niedrigster	2	15	1	25	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	